
ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

der Bauwerk Parkett Vertriebs GmbH, AT-5020 Salzburg

gültig ab 01.01.2017

1. ALLGEMEIN

Wir kontrahieren ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Hievon abweichende Telefonate, Gespräche, Schristücke etc. gelten erst und nur insoweit, als dies von uns durch laut Firmenbuch vertretungsbefugte Personen schriftlich bestätigt wird. Soweit in unserer jeweils gültigen Preisliste bzw. in Sonderangeboten aktuellere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen enthalten sind, gehen diese den entsprechenden, untenstehenden Bedingungen vor, sofern vor oder bei Vertragsabschluss auf solche Preislisten oder/und Sonderangebote Bezug genommen wird.

Der Käufer bestätigt mit seiner Bestellung, dass er die unter www.bauwerk.parkett.com veröffentlichten Merkblätter und Verlegeanleitungen kennt und diese integrierter Bestandteil des Kaufvertrages sind.

Gerichtsstand und Erfüllungsort, und zwar sowohl für die Warenlieferung als auch für die Kaufpreiszahlung, ist 5020 Salzburg, Österreich. Es gilt österreichisches Recht.

2. ANGEBOT / AUFTRÄGE

Unsere Angebote sind freibleibend. Bis zum Zugang der Annahme (bei schriftlichem Angebot) bzw. unseres Annahmeschreibens (bei mündlichen, insbesondere telefonischen Bestellungen) behalten wir uns daher den Verkauf der Ware an Dritte vor. Bestellungen, insbesondere telefonische, ohne zugrundeliegendem schriftlichen Angebot gelten erst mit Zugang unseres Annahmeschreibens oder des Lieferscheines als angenommen.

Sofern der Besteller mit dem Inhalt des ihm übermittelten Annahmeschreibens nicht einverstanden ist, hat er dies unverzüglich, spätestens aber binnen dreier Werktage, schriftlich zu rügen.

Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestellten Menge, Verkaufspreise gelten nur bei schriftlicher Bestätigung als Festpreise, ansonsten gelten die am Tag der Lieferung laut unserer Preisliste gültigen Preise excl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Sonderbestellungen (Sonderanfertigung), das betri solche Waren, die nicht in der Bauwerk-Preisliste enthalten sind, ist Bauwerk berechtigt, eine Mehrmenge bis zu 10 % zu liefern.

3. LIEFERUNG / LEISTUNG

Erfüllungsort ist, auch bei Lieferung «frei Bestimmungsort», der Versandort. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Käufers und dieser hat für die Übernahme und Sicherstellung der Ware am Lieferort zu sorgen.

Unsere Produkte sind immer trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt rechtzeitige Lieferung unserer Vorlieferanten und gegebenenfalls die Erfüllung der vom Käufer bis zur vereinbarten Lieferfrist zu erbringenden Vertragspflichten voraus.

Sofern unsere Leistung durch höhere Gewalt behindert wird, behalten wir uns den Rücktritt vom Vertrag vor, jedenfalls verlängert sich die Lieferfrist bis zum Wegfall des Hindernisses. Alle mit dem Transport verbundenen Kosten trägt der Käufer (siehe Punkt 4 der AGBs).

Terminanlieferungen: Mehrkosten für Eilsendungen/Terminsendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Baustellenanlieferungen sind vorab mit dem Bauwerk Innendienst abzustimmen. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

EU-Palettentausch: Diese sind sofort nach Übernahme der Lieferung zu tauschen, ansonsten werden € 8.- pro Palette verrechnet.

4. ABLIEFERUNG/MÄNGEL/VERSANDKOSTEN/TRANSPORTSCHÄDEN

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Die mit dem Transport verbundenen Kosten, Versicherung, Zölle und Abgaben trägt der Käufer. Transportschäden, Mängel oder Fehlmengen sind vom Empfänger gegenüber dem Frachtführer auf dem Lieferschein sofort zu vermerken und in Kopie sofort an uns zu übersenden.

Lieferung frei Baustelle, frei Lager oder frei Haus bedeutet Anlieferung ohne Abladen und unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfahrstraße. Der Käufer hat auf seine Kosten bauseits Arbeitskräfte zum Abladen bereitzustellen. Wartezeiten, die vom Käufer zu vertreten sind, werden diesem berechnet. Unter einem Warenwert von € 500 netto, werden alle anfallenden Transportkosten nach eektiven Aufwand an den Rechnungsempfänger verrechnet.

5. GEFAHRENÜBERGANG

Spätestens mit der Übergabe der Ware an den mit der Versendung Beauftragten (Bahn, Post, Frachtführer etc.) geht die Leistungs- und Preisgefahr auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung aus nicht in unserer Sphäre gelegenen Gründen, so geht die Preis- und Leistungsgefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

6. MÄNGELRÜGE / GEWÄHRLEISTUNG / SCHADENERSATZ

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware unverzüglich auf Beschädigung, Mängel oder Fehlmenge zu untersuchen und die entsprechende Rüge bei sonstigem Verlust des Anspruches unverzüglich schriftlich an uns zu melden. Der Käufer hat uns Gelegenheit zu geben, binnen angemessener Frist die gerügten Mängel an Ort und Stelle zu prüfen, widrigenfalls der Gewährleistungsanspruch erlischt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung (Übergabe der Ware an den mit der Versendung Beauftragten).

Zu Recht bestehende Mängel werden nach unserer Wahl durch Verbesserung oder Austausch behoben. Der Käufer verzichtet insoweit auf ein eventuell bestehendes Preisminderungs- oder Wandlungsrecht.

Geringfügige Abweichungen, insbesondere hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit und der Farbtöne sind im Rahmen der handelsüblichen Toleranz zulässig. Es gelten Herstellervorschriften und insbesondere unsere Verlegeanweisungen und technischen Merkblätter unter www.bauwerk.com/services, sowie die nationalen österreichischen Normen B 2110, 2218, sowie international die europäischen Normen EN 13489, 13226, 13488, 13629, 14761 als vereinbart. Oensichtliche Mängel sind auf jeden Fall vor Verlegung zu melden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Holz ist ein Naturprodukt und sind daher die naturbedingten Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale stets zu beachten.

7. ZAHLUNG

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, ist die Rechnung 14 Tage nach Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen werden – ungeachtet einer anderslautenden Widmung – immer auf die älteste Schuld angerechnet. Kommt der Käufer bei bestehender Ratenvereinbarung oder bei mehreren Rechnungen mit einer Teilzahlung in Verzug, wird die gesamte noch ausstehende Forderung sofort zur Zahlung fällig.

Sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist, ist eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Käufers ebenso ausgeschlossen wie die Zurückhaltung von (auch nur Teil-)Zahlungen wegen behaupteter Ansprüche.

8. EIGENTUMSVORBEHALT/GEISTIGES EIGENTUM

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung in unserem Eigentum. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seinen Abnehmer an uns ab.

Bilder, Logos, technische Unterlagen, Datenmaterial u.ä. sind geistiges Eigentum der Bauwerk Parkett Vertriebs GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder verwertet werden.

Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware sind wir unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

9. RETOUREN/RÜCKGABE

Eine Rücknahme von Waren kann nur innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferungsdatum und nur nach schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung erfolgen, wobei eine Stornogebühr von 20 % des Nettorechnungswertes verrechnet wird. Die Rückgabe hat in ganzen Verpackungseinheiten (Originalverpackung) franko Erfüllungsort zu erfolgen. Im Falle der genehmigten Zustimmung zur Rücknahme hat der Käufer das Bauwerk-Rücklieferdokument auszufüllen und der Rücksendung beizulegen, ansonsten die Rücknahme unsererseits verweigert werden kann. Beschädigte und/oder angebrochene Verpackungseinheiten, Zweite-Wahl-Produkte, Spezialanfertigungen sowie Exotenhölzer werden niemals zurückgenommen.

Im Falle einer vereinbarungsgemäßen Retoure wird eine Gutschrift in Höhe von 80 % des verrechneten Einkaufspreises (abzüglich eventueller Frachtkosten) ausgestellt.

10. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist der jeweilige Absendeort, für Zahlungen 5020 Salzburg, Österreich.

Für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich, zuständig.

Stand: Januar 2017 / Alle früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.